



Rechtsverordnung der Gemeinde Hagnau am Bodensee über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen

Parkgebührenordnung

Auf Grund § 6a Abs.6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hagnau am Bodensee am 22.02.2022 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§1

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder einer anderen Vorrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe der Anlage 1 zur Parkgebührenordnung erhoben und die Nutzung des Parkraumes für die Benutzer festgesetzt.

§2

Die Gebührenpflicht gilt vom 01. März bis 15. November des Jahres jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr täglich.

§3

Diese Rechtsverordnung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.04.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Gemeinde Hagnau am Bodensee vom 22.03.2017 außer Kraft.

Hagnau am Bodensee, den 22.02.2022

Der Gemeinderat

ausgefertigt:

Hagnau am Bodensee, den 15.03.2022

Volker Frede
Bürgermeister



Parkgebühren im Gemeindegebiet:

Parkplatz Hagnau - West

Je angefangene Stunde	2,00 €
Tagesparkschein	15,00 €

Parkplätze im Strandweg

Je angefangene Stunde	2,00 €
Tagesparkschein	15,00 €

Parkplätze Badestelle (Ost 1+2)

Je angefangene Stunde	2,00 €
Tagesparkschein	15,00 €

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.